

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athenleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

17. Jahrgang

29.06.2007

Nr. 126

Inhalt:

- Sprechstunde der Schiedsstelle Staßfurt
- Sprechstunde der Schiedsstelle Amesdorf
- 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- Bekanntmachung Geplanter Neubau der B 6n, Planungsabschnitt 13.3 Güsten – Ilberstedt, Bau-km 00+000,00 bis 03+538,07 in den Gemarkungen Ilberstedt, Bernburg und Hohenerxleben Landkreise Bernburg und Aschersleben-Staßfurt
- Mitteilung über die Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322), in Verbindung mit § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. 10. 2001 (BGBl. I S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. 04. 2005 (BGBl. I S. 1138)
- Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 18.06.2007
- Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 21.06.2007

Sprechstunde der Schiedsstelle Staßfurt

Die Schiedsstelle Staßfurt, zuständig für das gesamte Stadtgebiet von Staßfurt, Ortsteil Hohenerxleben, Ortsteil Rathmannsdorf und Ortsteil Neu Staßfurt, führt in den Monaten Juli und August

2007 keine Sprechstunden durch. Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, dem 12.09.2007, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Jugend- und Bürgerhaus in Staßfurt, Str. der Solidarität 15 statt.

Sprechstunde der Schiedsstelle Amesdorf

Die Schiedsstelle Amesdorf, zuständig für das Gemeindegebiet Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf führt in den Monaten Juli und August 2007 keine Sprechstunden durch. Die nächste

Sprechstunde findet am Donnerstag, dem 06.09.2007, in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Amesdorf, Kirchstr. 9 statt.

1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 21.06.2007 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse beschlossen:

Im Satz 1 werden folgende Satzzeichen und Worte gestrichen:

„... , vom Bürgermeister ...“

§ 1 Ergänzung des § 5 Abs. 1 f)

Der § 5 Abs. 1 f) wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort "Ausschüssen" werden folgende Worte eingefügt: „... und vom Stadtrat ...“

§ 2 Änderung des § 15 Abs. 1

Der § 15 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2007 in Kraft.

Staßfurt, 26.06.2007

gez. Dr. Scholze
Vorsitzender des Stadtrates

Bekanntmachung geplanter Neubau der B 6n, Planungsabschnitt 13.3 Güsten – Ilberstedt, Bau-km 00+000,00 bis 03+538,07 in den Gemarkungen Ilberstedt, Bernburg und Hohenerxleben Landkreise Bernburg und Aschersleben-Staßfurt

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 30.04.2007

in der Stadtverwaltung Staßfurt, Planungsamt, Zimmer 209, Steinstr. 19, 39418 Staßfurt

1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

vom 11. Juli 2007 bis zum 24. Juli 2007

3. Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

jeweils

Mo: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Di : 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mi: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Do: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr: 8.00 bis 11.45 Uhr

gez. K r i e s e l (DS)
Bürgermeister

Mitteilung über die Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322), in Verbindung mit § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. 10. 2001 (BGBl. I S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. 04. 2005 (BGBl. I S. 1138)

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken sind gemäß § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz die nachfolgenden Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz

umfassen, sowie für die daran unmittelbar angrenzenden Grundstücke eingeleitet worden. Die betroffenen Gebiete sind in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, mit seinen Standorten

auf dem Gebiet der kreisfreien Städte

1. Dessau
2. Halle (Saale)
3. Magdeburg, Landeshauptstadt

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal, Tel.: 03931 252-106

Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 567-7864 und -7865

Elisabethstraße 15, 06847 Dessau, Tel.: 0340 6503-1258 / -1365

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale), Tel.: 0345 6912-481.

sowie auf dem Gebiet der Landkreise

4. Altmarkkreis Salzwedel
5. Anhalt-Zerbst
6. Aschersleben-Staßfurt
7. Bernburg
8. Bitterfeld
9. Bördekreis
10. Burgenlandkreis
11. Halberstadt
12. Jerichower Land
13. Köthen
14. Mansfelder Land
15. Merseburg-Querfurt
16. Ohrekreis
17. Quedlinburg
18. Saalkreis
19. Sangerhausen
20. Schönebeck
21. Stendal
22. Weißenfels
23. Wernigerode und
24. Wittenberg

Die Termine über die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens werden gesondert bekannt gegeben.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

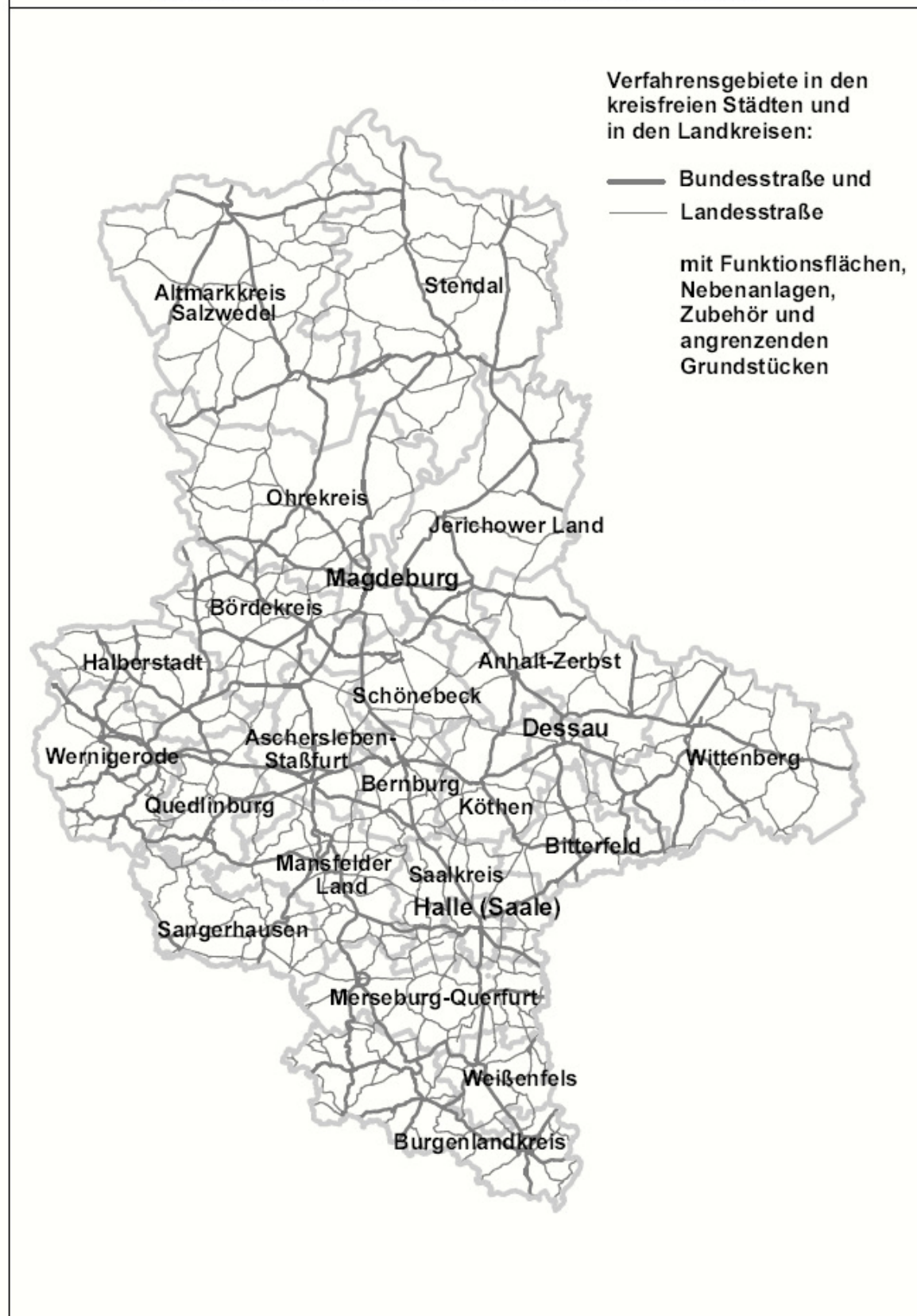
Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

für die von den Landes- und Bundesstraßen in Anspruch genommenen Flächen, die auch die Funktionsflächen, Nebenanlagen und das Zubehör

Im Auftrag

gez. Michael Hohnvehlmann

Übersichtskarte der Bundes- und Landesstraßen



Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 18.06.2007

Beschluss Nr. 77/2007

Beleuchtung der Kirche Amesdorf

Beschluss Nr. 73/2007

Entgelt- und Benutzerordnung für den Gemeindesaal und den Gemeinderaum der Gemeinde Amesdorf

Beschluss Nr. 76/2007

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 7020-723 in Höhe von 7.733,00 €.

Beschluss Nr. 75/2007

Außerplanmäßige Ausgabe auf der HH-St. 1.6100-655 in Höhe von 2.800 Euro

Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 21.06.2007

Beschluss Nr. 493/2007

Antrag des Ortschaftsrats Athensleben gegen die Kohleabbaupläne Egelner Mulde

Beschluss Nr. 504/2007

1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Beschluss Nr. 508/2007

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.3700.987 in Höhe von 10.000,00 €

Beschluss Nr. 507/2007

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.4608.510 in Höhe von 8.532,30 €

Beschluss Nr. 502/2007

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.6310.540 in Höhe von 73.044,58 €

Beschluss Nr. 511/2007

Fertigstellung 3. Bauabschnitt B IDC – Vorplatz mit Metallplastik "Salzblüte"

Beschluss Nr. 491/2007

Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 36/97 -Bad Hecklinger Str.-

Beschluss Nr. 492/2007

Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 36/97 -Bad Hecklinger Str.-

Beschluss Nr. 509/2007

Stellungnahme zum Ausbau der Neundorfer Straße im Zuge der L 72

Nichtöffentlicher Teil:

Verkäufe: Beschluss Nr. 488/2007; 513/2007; 514/2007
